

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111/112 (1938)
Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich (mit Tafel 7 bis 10). — Heimatschutz um Rheinau-Rheinfall. — Zum Problem der Allgemeinbildung des Bauingenieurs. — Mitteilungen: Kühltechnik. Freitragende

Rohrleitung. Leichter amerikanischer Stromlinien-Dampfzug. Donaubrücke bei Leipheim. — Wettbewerbe: Heraklit-Preisausschreiben. Reformierte Kirche in Zürich-Seebach. — Mitteilungen der Vereine.

Band 112

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Textes oder Abbildungen nicht verantwortlich. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 26

Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich

(Hierzu Tafeln 7 bis 10)

Kurz vor Weihnachten ist im Rahmen des grossangelegten Monumentalwerkes über *die Kunstdenkmäler der Schweiz* der erste Band über die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich erschienen (siehe Ankündigung auf S. 307 letzter Nr.). Sein Verfasser ist unser Kollege Arch. Dr. H. Fietz, der sich in seiner Freizeit bemüht hat, uns viel wertvolles Kunstgut der engern Heimat zu vermitteln. Neben den besser bekannten Objekten wie die Klöster Kappel und Rheinau, die im vorliegenden Band eine besonders eingehende Darstellung gefunden haben, lernen wir auch eine Menge wertvoller kleinerer Monumente kennen. Der Umstand, dass gerade ein in seinem Beruf stehender Architekt mit solcher Gewissenhaftigkeit den Leistungen früherer Generationen nachgeht, beweist erneut, dass auch die Gegenwart der Beziehung zum Vergangenen nicht entraten kann. Nicht nur Diskussionen über die Kunstgeschichte braucht der Architekt, sondern vor allem die Kenntnis der Werke selber, zumal der Bauten seiner engern Heimat. Das Verlangen darnach möchten wir mit der folgenden Wiedergabe einiger Abbildungs- und Textproben stärken.

Red.

Zur Einführung für die Leser der «SBZ» schreibt uns Dr. H. Fietz folgendes über

Die Inventarisierung der schweizerischen Kunstdenkmäler

Das Direktorium der helvetischen Republik fasste am 15. Dezember 1798, «nach Anhörung des Rapports seines Ministers der Künste und der Wissenschaften über die immer zunehmende Zerstörung der alten Denkmäler Helvetiens, erwägend, dass die Ehre der Nation insbesondere erfordere, und dass es den Wissenschaften und der Menschheit überhaupt zum Nutzen gereiche, dergleichen Missbräuche zu hemmen, sowie auch diesen den Wissenschaften sehr kostbaren Teil des öffentlichen Reichtums den Zerstörungen, der Unwissenheit und dem Mutwillen zu entziehen, dieselben zu erhalten und zu vermehren», folgenden Beschluss: 1. Die Verwaltungskammern sollen eine ausführliche Beschreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen eingeben, die mit der Zeit in dem Umfang ihres Kantons entdeckt werden könnten. 2. Der Regierungstatthalter eines jeden Kantons soll darauf wachen, dass die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden, auch wirksame Massregeln zu deren Erhaltung ergreifen, und wenn allenfalls alte Ruinen hervorgegraben würden, die diesartigen Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit fortsetzen lassen.

Mit diesem Beschlusse verordneten die Behörden zum ersten Male die Inventarisierung und Statistik der schweizerischen Kunstdenkmäler und stellten zugleich die weitausholende Forderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch die staatlichen Organe.

Verschiedene Statthalter reichten Berichte ein, und bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts scheint man an den meisten Orten die Vorschriften der helvetischen Regierung beachtet zu haben. Dann setzte die geistige Abwehr gegenüber den Spuren des Mittelalters ein, brachte in mancher Schweizerstadt die malerischen Türme, Tore und Befestigungen zu Fall und gab damit einer neuen Entwicklung zunächst ungehemmt freie Bahn.

Zu einem systematischen Inventar der schweizerischen Kunstdenkmäler ist es nirgends gekommen; erst Arnold Nüscheler hat in seinem Werke über die «Gotteshäuser der Schweiz» eine kurze Aufzählung der vorhandenen kirchlichen Baudenkmäler folgen lassen und damit den Grundstein zu einer kunstgeschichtlichen Statistik gesetzt. — Prof. Johann Rudolf Rahn (1841 bis 1912), der eigentliche Initiator der nun folgenden bis heute fortgesetzten Bestrebungen, liess im Anzeiger für Altertumskunde im Januar 1872 folgenden Aufruf erscheinen: «Leider nimmt die Fortsetzung des vortrefflichen Werkes Nüschelers einen sehr langsamen Verlauf, während andererseits die Zahl der noch bestehenden Monumente, sei es infolge ihrer Verschollenheit und der Missachtung, sei es durch die unglückliche Restaurationswut, von Jahr zu Jahr sich verringert. Es gilt dies namentlich von den kleineren, ländlichen Denkmälern, die, wenn sie auch keine hervorragende Stellung in einer Kunstgeschichte behaupten würden, so doch in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Beitrag zur

Erklärung lokaler Stilrichtungen darbieten. Es wäre somit an der Zeit, schrittweise, in gedrängter Beschreibung oder in einfacher Aufzählung das Vorhandene zu notieren. Durch die Kenntnis der Monumente, und wäre es auch nur ihres Vorhandenseins, wird der Reisende auf mancherlei Sehenswürdigkeiten hingeleitet, die sonst als verschollen oder unbeachtet geflüssentlich oder unwissend übergangen würden. Dasselbe gilt für die Menge, die den Propheten im Lande selten erschaut, während manchmal der blosser Hinweis auf verwandte Denkmäler und Parallelen den Wert des einzelnen zu heben vermag.»

Die unermüdlichen und zuverlässigen Nachforschungen Prof. Rahns in den Jahren 1872—1898, die er alle persönlich im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde veröffentlichte, ergaben ein grundlegendes, vorläufiges Inventar der mittelalterlichen Kunstdenkmäler der Schweiz. — Bis ums Jahr 1900 war die Antiquarische Gesellschaft in Zürich die Trägerin der schweizerischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung. Die Aufgabe ging dann mit dem Anzeiger für schweizerische Altertumskunde an das Schweizerische Landesmuseum über. Robert Durrer veröffentlichte von 1899—1928 eine umfassende Darstellung der Kunst- und Architekturdenkmäler des Kantons Unterwalden. Seit 1927 erschienen, herausgegeben durch die Schweizerische Gesellschaft für Kunstgeschichte, die sich die Inventarisierung zum Hauptzweck setzte, bis heute acht Bände aus den Kantonen Schwyz, Basel, Zug und Graubünden. Die Bearbeitung der Denkmäler von Stadt und Landschaft Zürich steht vor dem Abschluss.

Das Verzeichnis der Kunstdenkmäler Helvetiens ist, wie die skizzierte Entwicklung zeigte, eine mühsame und langsam fortschreitende Angelegenheit. Die dringende Notwendigkeit und Wichtigkeit muss aber heute noch mit den selben Worten wie 1798 und mit der Begründung Rahns von 1872 immer wieder betont werden. — Im Sinne der Worte Ciceros: «Qui patriae manet et patriam cognoscere temnit, is mihi non civis est, sed peregrinus erit», dass derjenige, der es versäumt, sein Vaterland kennen zu lernen, nicht als vollwertiger Bürger gelten darf, kommt der Kunstdenkmälerstatistik nicht nur ein Stück staatsbürgerlicher Erziehung zu; sie bildet eine ebenso notwendige Ergänzung zur Landes- und Lokalgeschichte.

Ueber die heutigen organisatorischen Grundlagen des Werkes orientiert folgender

Auszug aus den Grundsätzen für die Herausgabe der «Kunstdenkmäler der Schweiz»

durch die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte:

Die Publikation hat den Zweck, die Kunstdenkmäler der Schweiz wissenschaftlich aufzunehmen. Sie dient damit dem Schutze und der Erhaltung dieser Denkmäler.

Die Publikation soll in erster Linie der Heimatkunde dienen. Sie soll den Sinn und das Verständnis für den Denkmalbestand der einzelnen Gegenden wecken und fördern und damit zu dessen Erhaltung beitragen. Sie soll aber auch eine wissenschaftliche Quellensammlung für alle Gebiete der Kunst- und Kulturgeschichte darstellen.

Die Publikation wird von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte mit behördlicher Unterstützung herausgegeben. Die Herausgabe besorgt ein Arbeitsausschuss, der dem Gesellschaftsvorstand alljährlich Bericht und Rechnung abzulegen hat. Die Bände sollen nach Massgabe der vorhandenen Mittel erscheinen.

Die statistische Beschreibung der **Kunstdenkmäler der Landschaft Zürich** ist in drei Bände gegliedert und reiht die heutigen Bezirke und, innerhalb der Bezirke, die heutigen politischen Gemeinden alphabetisch auf. Zufällig ergibt diese Einteilung eine kunstgeschichtliche Gruppierung des Denkmälerbestandes. Der vorliegende erste Band umfasst die Bezirke Affoltern und Andelfingen und zeigt daher die beiden ehemaligen Klosteranlagen Kappel und Rheinau. Das behandelte Gebiet enthält daneben typische Beispiele spätgotischer Landkirchen, herrschaftlicher Landsitze und bürgerlicher Riegelbauten. Wichtige mittelalterliche Wandmalereien sind in Kappel, Oberstammheim und Waltalingen erhalten geblieben, und die Kunst der Glasmalerei ist mit den Scheiben von Kappel, Maschwanden und Unterstammheim durch verschiedene Jahrhunderte vertreten. Es ist versucht